

Anlage 1

Lesefassung

§ 8

Anspruch auf Förderung

(1) Alle im Landkreis Hildesheim wohnenden Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II und Auszubildende, soweit für diese nicht ohnehin ein gesetzlicher Anspruch nach § 114 NSchG besteht, erhalten eine Vergünstigung bei der Beförderung als freiwillige Leistung des Landkreises Hildesheim.

(2) Der in Abs. 1 genannte Personenkreis, der den ÖPNV im Tarifverbund ROSA nutzt, erhält ein um

- 40 % vergünstigtes Abo der Preisstufe HI und 1,
- 60 % vergünstigtes Abo der Preisstufe 2 - 6.

Der in Abs. 1 genannte Personenkreis, der den Schienenpersonennahverkehr des NITAG-Tarifes mit Start- und Zielbahnhof im Landkreis Hildesheim nutzt, erhält eine Erstattung von 60 % des Kaufpreises/Abos im Tarifverbund ROSA.

(3) Der in Abs. 1 genannte Personenkreis, der den freigestellten Schulbusverkehr im Rahmen der Mitnahme Dritter nutzt und dafür Fahrkarten beim Busunternehmen erwirbt, erhält auf Antrag mit Einreichung der Fahrkarte eine Erstattung in der Höhe des Betrages, der die Höhe des nach Abs. 2 S. 1 zu zahlenden Betrages übersteigt.

Fahrkarten nach S. 1 berechtigen zur Nutzung des ÖPNV im Tarifverbund ROSA gem. Abs. 2.

(4) Abs. 3 S. 1 gilt für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches I ab 01.08.2022 mit der Maßgabe, dass sie auf Antrag eine Erstattung in der Höhe des Betrages erhalten, der die Höhe des nach Abs. 2 S. 1 zu zahlenden Betrages übersteigt.